

Herr
Thomas Kauer
Vorsitzender des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
Friedenstraße 40
81660 München

Erster Werkleiter

Axel Markwardt
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
axel.markwardt@muenchen.de
Roßmarkt 3
80331 München

28.02.2018

Mehrere Ideen zur Verbesserung der Situation rund um die Müllcontainer

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04385 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.12.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zu Folgendem auf:

„Der Bezirksausschuss 16 fordert die Landeshauptstadt München auf, zu prüfen ob und inwieweit der Wunsch des Bürgers, nach einem durchgängigen Gehweg, zeitnah realisiert werden kann.

Als Sofortmaßnahme fordert der Bezirksausschuss 16 die Landeshauptstadt München aus Verkehrssicherheitsgründen auf dafür zu sorgen, dass der Abstand zwischen den Absperrschranken und Containern aus dem Jahr 2006, über die volle Breite der angrenzenden Gehwege, wiederhergestellt wird und dies durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel Errichtung eines befestigten Abstellplatzes für die Container, erhabene Bodenmarkierung, wie in Baustellenbereichen, etc. gesichert wird.

Die barrierefreie Gestaltung der Gehwegbeziehung vor den Containern durch absenken der Randsteine der angrenzenden Fußwege sicherzustellen.

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, die Situation im Hinblick auf eine Umgestaltung schnellstmöglich zu prüfen, um gegebenenfalls nötige Arbeiten am angrenzenden Buschwerk noch vor der nächsten Brutsaison durchführen zu können.

Der Bezirksausschuss 16 unterstützt die Idee einer Imagekampagne, möchte diese jedoch nicht nur lokal, sondern stadtweit organisiert durchgeführt sehen.

Außerdem stellt der Bezirksausschuss fest, dass die Kunststoffcontainer oft restlos überfüllt sind. Deshalb sollte geprüft werden, ob die Kunststoffentsorgungskapazitäten ausreichen und hierzu Kontakt mit der Firma, die die Container betreibt aufgenommen werden.“

Der Antrag wird nicht begründet.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

1. Realisierung eines durchgängigen Gehweges

Die Realisierung eines durchgängigen Gehweges und die Wiederherstellung der ursprünglichen Situation aus dem Jahr 2006 kann nur durch die Entfernung des aufgestellten Altkleidercontainers erreicht werden. Aus diesem Grund wird der Sammelbehälter bis Ende März entfernt. Anschließend werden die verbleibenden Wertstoffcontainer nach hinten versetzt. Dadurch ist weder eine erhabene Bodenmarkierung, noch eine besondere Befestigung des Stellplatzes erforderlich, um den Abstand zwischen den Absperrschranken und den Container sicherzustellen.

2. Barrierefreie Gestaltung – Absenken der Randsteine

Die Örtlichkeit wurde vom Baureferat überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl westlich, als auch östlich der Containerabstellfläche die Bordsteinabsenkungen im Gehwegbereich bereits vorhanden sind. Insofern besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

3. Umgestaltung

Um die vorhandene Stellfläche wieder voll nutzbar zu machen, wird das Baureferat – Gartenbau vor Beginn der Vogelschutzzeit die Überhänger der angrenzenden Sträucher und des Unterwuchses beseitigen. Dies gewährleistet auch, dass die Wertstoffcontainer ausreichend weit nach hinten versetzt werden können.

4. Imagekapagne

Voraussetzung für die Errichtung einer Wertstoffinsel auf öffentlichem Grund ist die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis bei der Landeshauptstadt München durch den privaten Betreiber. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Die in den jeweiligen Sondernutzungserlaubnissen erteilten Auflagen, u.a. auch Reinigungspflichten, dienen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und regeln die allgemeine Verkehrssicherungspflicht in einem Radius von 10 Metern um die Sammeleinrichtung.

Der Auflage zur regelmäßigen Leerung und Reinigung der Wertstoffcontainer kommen die Betreiberfirmen grundsätzlich nach. Sofern an einzelnen Standplätzen ein häufigerer Leerungsrhythmus erforderlich ist, sind die Entsorgungsfirmen i.d.R. bereit, die Entsorgungshäufigkeit dem Bedarf anzupassen, da auch sie ein Interesse an möglichst sortenreiner Ware in möglichst großer Menge haben.

Sofern Verschmutzungen an einer Containerinsel festgestellt werden, kann bereits jetzt über die standardmäßigen, wöchentlichen Reinigungsgänge hinaus bei Bedarf bei den Betreiberfirmen eine zusätzliche Reinigung, auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, angefordert werden. Dies funktioniert an allen Wertstoffinseln im Stadtgebiet tadellos.

Leider kann trotz des Bemühens der Betreiberfirmen, die Standorte sauber zu halten, nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- bzw. Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Häufig legen Mitbürger vor allem aus Bequemlichkeit ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei ca. 1.000 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 fest, dass asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können.

Diese Rechtsauffassung besteht seit dem damaligen Urteil unverändert, insbesondere wurde in der Vergangenheit immer wieder bekräftigt, dass kein Kausalzusammenhang zwischen dem Erscheinungsbild und dem Ausmaß der Verschmutzung besteht. Auch anders gestaltete (z.B. mit Sichtblenden versehene oder eingegrünte) Wertstoffsammelstellen bieten regelmäßig Anlass zu Beschwerden, da auch hier Müll abgelagert wird. Die Erfahrung zeigt, dass das Verschmutzen einzelner Wertstoffcontainerstandorte nicht mit deren Ausgestaltung zusammenhängt, sondern ausschließlich am Verhalten der überwiegenden Nutzer eines Standplatzes festzumachen ist.

Eine stadtweite Kampagne zur Verpackungsentsorgung ist aus Sicht des AWM weder zielführend, noch erfolgversprechend. Eine Sensibilisierung der Münchner Bürgerinnen und Bürger betreffend die Nutzung der Wertstoffinseln erreicht bei weitem nicht Jeden, sondern bewirkt nur vereinzelt Besserung. Der AWM weist jedoch auch weiterhin in allen Informationsmaterialien auf die in München bestehenden Entsorgungswege für Verpackungen hin und bittet die Bürgerinnen und Bürger Wertstoffe generell sauber zu trennen und den dafür vorgesehenen Sammelsystemen zuzuführen, um dem seit Beginn der Getrenntsammlung in den 90-iger Jahren bestehenden Grundsatz „Qualität vor Quantität“ zu entsprechen.

Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft tretenden neuen Verpackungsgesetz (VerpackG) werden erstmals die dualen Systeme verpflichtet, *„die privaten Endverbraucher in angemessenem Umfang über Sinn und Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen zu informieren.“* Der AWM beabsichtigt im Laufe des Jahres 2018 auf die dualen Systeme zuzugehen und erste Gespräche über die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang kann auch ausgelotet werden, welche Möglichkeiten es gibt, die Bevölkerung zu einer verantwortungsbewussteren Nutzung der vorhandenen Sammeleinrichtungen zu sensibilisieren.

5. Kunststoffentsorgungskapazitäten

Laut Mitteilung der zuständigen Betreiberfirma Wittmann werden die Sammelbehälter für Leichtverpackungen (Kunststoffe) am Standort Wilhelm-Högner-Straße/Hans-Schweikart-Straße jeden Montag, Mittwoch und Freitag entleert. Eine dauerhafte Überfüllung der Behälter liege hier nicht vor. Meistens lägen am Montag 3 - 5 Säcke mit Leichtverpackungen vor den Behältern, weshalb eine Aufstellung eines weiteren Behälters nicht sinnvoll sei.

Dies bestätigte auch eine erfolgte Kontrolle des Standplatzes am 18.01.2018. Es war keine Überfüllung oder Verschmutzung festzustellen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.12.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt
Erster Werkleiter